TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

TEILEGUTACHTEN

Nr. 10-00809-CP-GBM-01
TGA-Art: 13.2

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	: Sonderrad 6 J X 16 H2
vom Typ	: GSM2 - 1660
des Herstellers	: Goldschmitt-techmobil AG Dornberger Str. 6-10 D - 74746 Höpfingen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

I. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1, sowie M1Gund N1G vorgesehen.

Weiterführende Angaben zum Verwendungsbereich siehe Verwendungsbereichsanlagen unter Punkt V.1.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring						
I2	GSM2-1660 I2	ohne	170/6	130,1	50	1125	2150	09/10
O87C	GSM2-1660 O87C	ohne	170/6	130,1	50	1150	2170	11/11
I1	GSM2-1660 I1	ohne	205/6	160,9	78	1250	2270	09/10
O96C	GSM2-1660 O96C	ohne	205/6	160,9	78	1400	2270	11/11

Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller / Hersteller	: Goldschmitt-techmobil AG Dornberger Str. 6-10 D - 74746 Höpfingen
Handelsmarke	: Goldschmitt
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades	: ca. 11,8kg

Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung I2:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: Logo Goldschmitt
Radtyp	: --	: GSM2-1660

Radgröße	: --	: 6x16 H2
Einpreßtiefe	: --	: 50
Herstellungsdatum und -jahr	: --	: Herstellungsmonat und -jahr z.B. 09/10
Weitere Kennzeichnung	: --	: WFM MIC (Herkunftsmerkmal)

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Sonderradprüfung

Ein Betriebsfestigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit der Berichtnummer 09-1138-A00-V02 liegt vor.

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

siehe Verwendungsbereichsanlagen unter Punkt V.1.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe Verwendungsbereichsanlagen unter Punkt V.1.

Weitere Hinweise
Die Verwendung der LM-Sonderräder, Typ GSM2 - 1660 ist nur an der Vorderachse, in Verbindung mit den Serienrädern (Zwillingsbereifung an Achse 2) an der Hinterachse, zulässig. Die in diesem Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung:
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	ZU15.1: AUCH GENEHM. 225 / 65 R16 C, IN VERB. M. LM-SONDERRÄDER, HERST. GOLDSCHMITT-TECHMOBIL AG, TYP: GSM2 - 1660, 6 J X 16 H2 , ET 50MM ***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Verwendungs- und Anbauprüfung:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Festigkeitsnachweis:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

VI. Anlagen

VI.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	IVECO 35C – 50C	I2; O87C	50	17.04.2012	liegt bei
2	IVECO 60C - 70C	I1; O96C	78	17.04.2012	liegt bei

VI.2. Technische Unterlagen:
siehe Anlage: Technische Unterlagen

VI.3. Allgemeine Hinweise:
siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

VI.4. Radabdeckung
siehe Anlage: Radabdeckung

VI.5. Bestätigung der ordnungsgemäßen Abnahme nach §19(3)
siehe Anlage: Änderungsabnahme

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Teilegutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01
Hersteller:	Goldschmitt-techmobil AG
Typ:	GSM2 - 1660

Der Hersteller Goldschmitt-techmobil AG hat den Nachweis (Reg. – Nr. 73 102 2153 / TÜV Hessen) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten ist nur für Teile gültig, die unter gültigen Zertifizierungen/Verifizierungen hergestellt wurden.

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 TÜV SÜD Automotive GmbH

Dipl. Ing. (FH) Sven Thomas
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, den 17.04.2012

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Teilegutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01	
Hersteller:	Goldschmitt-techmobil AG	Anlage Techn. Unterlagen
Typ:	GSM2 - 1660	Seite 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Betreff:	Nr.:	vom
Radzeichnung	A6111660	20.09.2011
Radbeschreibung	GSM2-1660	21.09.2009
Zeichnung Nabenkappe	A537F	20.09.2011
Festigkeitsnachweis Rad	09-1138-A00-V02	06.03.2012
Fahrwerksfestigkeit	TA-CS-0093-08-KAS	07.04.2008
Fahrwerksfestigkeit	TA-CS-0094-08-KAS	07.04.2008

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Teilegutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01	
Hersteller:	Goldschmitt-techmobil AG	
Typ:	GSM2 - 1660	Anlage Radabdeckung
		Seite 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.
Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse

Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
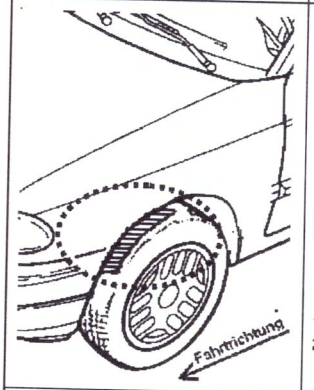	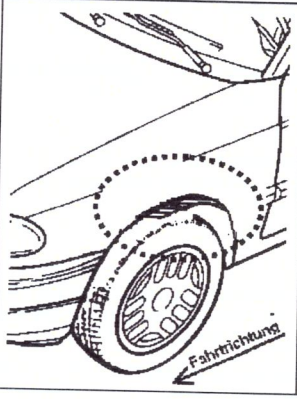	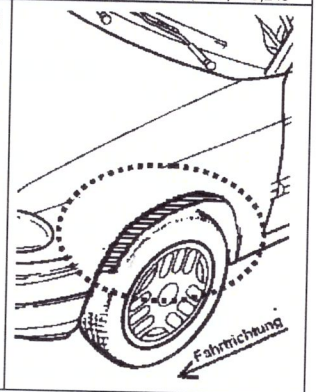

Hinterachse

Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
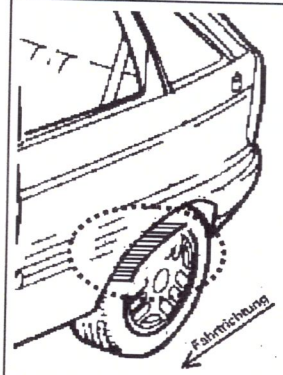	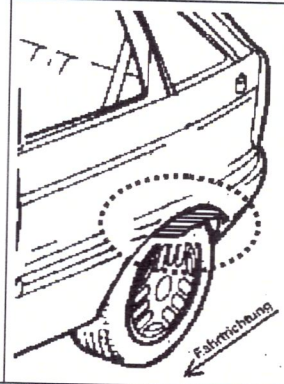	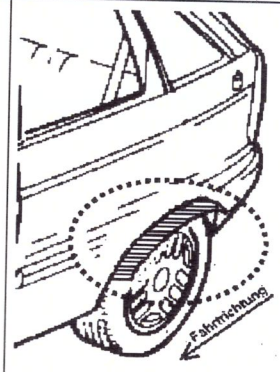

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Gutachten Nr.: 10-00809-CP-GBM-01
Hersteller: Goldschmitt-techmobil AG
Typ: GSM2 - 1660

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: GSM2 - 1660
des Herstellers/Importeurs: Goldschmitt-techmobil AG; Dornberger Str. 6-10; D - 74746 Höpfingen

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst TÜV SÜD Automotive GmbH vor.

Bericht-Nr.: 10-00809-CP-GBM-01 Datum: 17.04.2012

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am
Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,
Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:
Ort u. Datum der Abnahme:

Unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-
J		4				18	-			19	-		
E			3			20	-			G	-		
D.1	-					12	-	13	-			Q	-
D.2						V.7	-	F.1	-			F.2	-
	-					7.1	-	7.2	-			7.3	-
	-					8.1	-	8.2	-			8.3	-
	-					U.1	-	U.2	-			U.3	-
D.3	-					O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-						
5						15.2	-						
						15.3	-						
V.9	-					R	-					11	-
14						K	-						
P.3	-					6	-	17	-	16	-		
10	-	14.1		P.1	-	21	-						
22	ZU15.1: AUCH GENEHM. ###/ ## R16 #, IN VERB. M. LM-SONDERRÄDER, HERST. GOLDSCHMITT-												
	TECHMOBIL AG, TYP: GSM2 - 1660, 6 J X 16 H2 , ET ##MM ***												

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Gutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01	
Hersteller:	Goldschmitt-techmobil AG	Anlage 1
Typ:	GSM2 - 1660	Seite 1 von 3

Fahrzeughersteller: IVECO / NIESMANN&BISCHOFF / HYMER / CONCORDE / CARTHAGO / DETHLEFFS / PHOENIX (SCHELL)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 170/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
IV2	GSM2-1660 IV2	ohne	130,1	-	1125	2150	09/10
O87C	GSM2-1660 O87C	ohne	130,1	-	1150	2170	11/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : IVECO

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M18x1,5,

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 300 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAILY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C35C C35V C40C C40V C50C C50V	L912 L913 L914 L916 L916 L917	alle -	195/75R16C 110/108	24J, 24M; 5QE	10B; 11a; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 73C; 74D; 75I; IV1
			205/75R16C 113/111	24J, 24M; 5SA	
			225/65R16C 116/114	24J, 24M	

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Gutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01	
Hersteller:	Goldschmitt-techmobil AG	
Typ:	GSM2 - 1660	Anlage 1
		Seite 2 von 3

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NIESMANN&BISCHOFF / HYMER / CONCORDE / CARTHAGO / DETHLEFFS / PHOENIX (SCHELL)

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M18x1,5,

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 300 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Diverse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/FIV004	e13*2001/116*1004*.. e13*2007/46*1004*..	alle	205/75R16C 113/111	24J, 24M; 5SA	10B; 11a; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 73C; 74D; 75l; 76A; IV1
EG/F1V002 EG/iX001 Concorde Daily EG/CI 001 EG/DI001 EG/PI 001 EG/PI 002	e13*2001/116*0237*.. e13*2001/116*1005*.. e13*2007/46*0226*.. e1*2001/116*0351*.. e1*2001/116*0250*.. e1*2007/46*0274*.. e1*2001/116*0536*..		225/75R16C 121/120	24J, 24M	
			215/75R16C 116/114	24J, 24M; 5UA	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

5QE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslastvon 2120kg.

5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslastvon 2300kg.

5UA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslastvon 2500kg.

71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "IV. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

IV1) Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Zwillingsbereifung an der Hinterachse. Die Serienbereifung (Zwillingsbereifung) kann hierbei beibehalten werden.

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Gutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01	
Hersteller:	Goldschmitt techmobil AG	
Typ:	GSM2 - 1660	Anlage 2 Seite 1 von 3

Fahrzeughersteller : **IVECO / NIESMANN&BISCHOFF / HYMER / CONCORDE / CARTHAGO / DETHLEFFS / PHOENIX (SCHELL)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 78

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 205/6

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
I1	GSM2-1660 I1	ohne	160,9	-	1250	2270	09/10
O96C	GSM2-1660 O96C	ohne	160,9	-	1400	2270	11/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : IVECO

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M18x1,5,

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 300 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAILY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S3 S4 C65C C65V C70V C70C C70CL	K687 K843 L918 L919 N484 N485 N508	alle -	205/75R16C 113/111	24J, 24M; 5SA	10B; 11a; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 73C; 74D; 75I; IV1
			225/75R16C 121/120	24J, 24M	
			215/75R16C 116/114	24J, 24M; 5UA	

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NIESMANN&BISCHOFF / HYMER / CONCORDE / CARTHAGO / DETHLEFFS / PHOENIX (SCHELL)

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M18x1,5,

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 300 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Diverse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/FIV004	e13*2001/116*1004*.. e13*2007/46*1004*..	alle	205/75R16C 113/111	24J, 24M; 5SA	10B; 11a; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71A; 721; 73C; 74D; 75I; 76A; IV1
EG/F1V002 EG/iX001 Concorde Daily EG/CI 001 EG/DI001 EG/PI 001 EG/PI 002	e13*2001/116*0237*.. e13*2001/116*1005*.. e13*2007/46*0226*.. e1*2001/116*0351*.. e1*2001/116*0250*.. e1*2007/46*0274*.. e1*2001/116*0536*..		225/75R16C 121/120	24J, 24M	
			215/75R16C 116/114	24J, 24M; 5UA	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

TÜV SÜD Automotive GmbH
Westendstrasse 199
D-80686 München

Automotive

Gutachten Nr.:	10-00809-CP-GBM-01	
Hersteller:	Goldschmitt techmobil AG	Anlage 2
Typ:	GSM2 - 1660	Seite 3 von 3

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslastvon 2300kg.

5UA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslastvon 2500kg.

71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "IV. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

IV1) Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Zwillingsbereifung an der Hinterachse. Die Serienbereifung (Zwillingsbereifung) kann hierbei beibehalten werden.